

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 7.5

Zum Abriss des Baudenkmals in der Wasserstraße 59

Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0024/2026

Anfrage:

1. Lagen für die Beseitigung des Baudenkmals in der Wasserstraße 59 die notwendigen, insbesondere denkmalrechtlichen, Genehmigungen vor und wenn ja, welche Gründe und Erwägungen haben zur Genehmigung geführt?
2. Was ist an der Stelle des ursprünglichen Hauses geplant?
3. Liegt für einen etwaigen Neubau bereits eine Genehmigung vor?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 07.01.2026 wurde durch die Bauaufsicht die Abrissgenehmigung erteilt, nachdem zuvor die einem Abriss zustimmende Denkmalfachliche Beurteilung übermittelt worden war.

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der die Denkmalfachbehörde nicht widersprochen hat, war das Objekt in einem Zustand, bei dem eine denkmalgerechte Sanierung zu einem derart umfangreichen Verlust historischer Substanz geführt hätte, dass das Objekt ohnehin aus der Liste der Baudenkmale zu streichen gewesen wäre. Dieser Zustand war Ergebnis ursprünglich ärmlicher Bauweise, vielfacher, nicht unbedingt fachgerechter Umbauten sowie unzureichender Instandhaltung durch frühere Eigentümer. So hatte das Gebäude etwa keine eigene nordseitige Traufwand und ein Großteil der inneren, aus verschiedensten Bauteilen zusammengefügten Holzkonstruktion hätte aufgrund des Zustandes ersetzt werden müssen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hatte vom Bauherrn ursprünglich gefordert, dass zumindest der straßenseitige Giebel sowie ein Teil des dahinterliegenden Satteldaches in noch abzustimmender Tiefe zu erhalten seien. Dies erwies sich gutachterlich belegt als nicht durchführbar, zumal selbst in dem Giebel aufgrund mehrfacher Umbauten nicht mehr viel historische Substanz vorhanden war.

zu 2 und 3.:

Nach bisherigem Kenntnisstand ist ein Wohngebäude geplant. Ein entsprechender Bauantrag liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Frau Lastovka dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026